

Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler besteht der Integrationsrat aus 11 Mitgliedern, die gem. § 27 Abs. 2 GO NRW direkt gewählt werden. Des Weiteren gehören dem Integrationsrat Mitglieder des Rates an, deren Anzahl die Zahl der gewählten Migrantenvertreter nicht erreichen darf. Die Ratsmitglieder werden voraussichtlich in der konstituierenden Sitzung des Rates am 10.11.2020 bestellt.

Die Migrantenvertreter wurden nach den Vorgaben des § 27 GO NRW am 13.09.2020 direkt gewählt.

Nach Prüfung der Wahlniederschriften durch den Wahlleiter stellt der Wahlausschuss gem. § 27 Abs. 11 GO NRW i. V. m. § 34 KWahlG und § 61 KWahlO

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für jeden der Listenwahlvorschläge abgegebenen Stimmen,
5. wieviel Sitze den Wählergruppen gem. § 33 Abs. 1 – 5 KWahlG zuzuteilen sind,
6. welche Bewerber aus den Listenwahlvorschlägen demnach gewählt sind

fest. Die Daten zu Ziff. 1 – 4 sind aus der als Anlage 1 beigefügten Zusammenstellung des amtlichen Endergebnisses über die Wahl des Integrationsrates vom 13.09.2020, die Daten zu Ziff. 5 und 6 aus der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung über die Sitzverteilung und die gewählten Bewerber ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Amtliches Endergebnis

Sitzverteilung